

Verbeamtung erst zum Ende des Referendariat?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 1. Juni 2019 14:49

Zitat von [darius85](#)

Hello,

angenommen jemand würde das Referendariat beginnen, dann wäre er ja beamter auf Widerruf.

Wäre dies bereits hinsichtlich der Altershöchstgrenze für die Verbeamtung relevant?

Oder wäre erst die Verbeamtung auf Probe zum Ende des Referendariat relevant?

Müsste also die Alterhöchsgrenze nur bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht erreicht worden sein oder auch noch bei der Verbeamtung auf Probe?

Gruß

Darius

[Alles anzeigen](#)

Hello Dariusl85,

das ist von BuLa zu BuLa verschieden geregelt meines Wissens nach. Hier (BW) ist es wohl so, dass das Referendariat für Altersgrenzen keine Rolle spielt. Erst ab der Verbeamtung (Beginn der Probezeit) wird neben anderen Voraussetzungen überprüft, ob du noch "frisch" genug bist fürs Beamtenamt.

der Buntflieger